Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 15 (1990)

Heft: 1

Rubrik: Wer hat Angst vor der Wahrheit?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kinder der Landstrasse: Skandal ohne Ende

Wer hat Angst vor der Wahrheit?

Brisante Neuigkeiten rund um das ehemalige Hilfswerk Kinder der Landstrasse. An der als Hilfe getarnten Ausrottung der jenischen Lebensweise war nicht nur Pro Juventute beteiligt. Bund, Kantone und hochgestellte Schweizer sind tief in den Skandal verwickelt.

ie Verbrecher waren wir bei der Bundespolizei und im Bundeshaus mit Namen und Stammbaum registriert, so konnte man uns besser verfolgen!» Was Theres Grossmann und andere Jenische über Jahre hartnäckig behaupten, erweist sich nun als richtig. Als der Zürcher Historiker Thomas Huonker Ende März 1987 im Bundesarchiv Unterlagen über die Verfolgung von Jenischen in der Schweiz suchte, stiess er auf ein bedeutsames Dokument. In den Akten E 3001 (A) fand sich ein grosser Stammbaum mit insgesamt 177 Namen von Eltern, Kindern, Geschwistern, Cousins und Eingeheirateten. Und was in den «Erläuterungen und Anmerkungen» zu diesem Stammbaum steht, tönt wenig schmeichelhaft: «Die Familie stellt ohne Zweifel eine der schlimmsten Sippen unter den Fahrenden dar.»

Die auf Planpapier gezeichnete Familienchronik lag bei einem Subventionsgesuch der Pro Juventute an den Bundesrat. Antrag: Der Bund solle Fürsorgeausgaben für die Kinder vagabundierender Schweizer Familien mitfinanzieren.

Unterzeichner des Gesuches war der damalige Präsident der Pro-Juventute-Stiftungskommission und spätere Oberstkorpskommandant Ulrich Wille. Die Unterlagen (Stammbaum, eine Namenliste der fahrenden Familien in der Schweiz, Umfragen usw.) hatte der Leiter des Pro-Juventute-Hilfswerkes «Kinder der Landstrasse», Dr. Alfred Siegfried, geliefert.

Damit begann eine bis 1973 dauernde, von Bund und Kantonen unterstützte Aktion, die unter dem Titel «Kinderhilfe» lief, in Wirklichkeit aber beharrlich ein Ziel verfolgte: Bekämpfung und Zerstörung der als minderwertig und «krank» eingestuften Lebensweise der Jenischen.

Ganze Sippen und Familien wurden brutal auseinandergerissen. Kinder und Jugendliche kamen – statt in gute Familienverhältnisse – in Erziehungsheime, psychiatrische Kliniken oder gar, ohne je eine Straftat begangen zu haben, in Straf- und Arbeitserziehungsanstalten. Manchmal hat man auch kurzerhand die Namen der Kinder geändert, oder sie wurden – ohne Wissen der Eltern – zur Adoption freigegeben. Noch in den sechziger Jahren nahm man jenischen Müttern die Kinder weg.

Zwar hat sich Bundesrat Alfons Egli am 3. Juni 1986 vor dem Parlament für die Beteiligung des Bundes an der Aktion «Kinder der Landstrasse» entschuldigt, und am 6. Mai 1987 tat endlich auch Pro Juventute das gleiche (vgl. Beobachter Nr. 10).

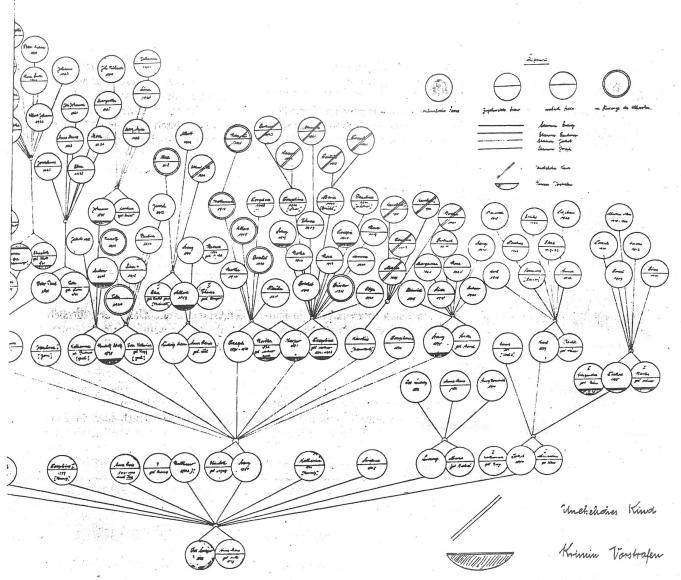
Um die Vergangenheit aufzuarbeiten und um den Jenischen endlich Zugang zu den sie diskriminierenden Akten zu verschaffen, liess das Eidgenössische Departement des Innern eine historische Kurzstudie anfertigen, und vor einigen Wochen erhielten die Kantone und andere interessierte Organisationen vom Bund Vorschläge zur zentralen Auswertung der Akten «Kinder der Landstrasse».

Braune Flecken auf Schweizer Westen

Hat die Studie von Thomas Huonker den Bundes- und Kantonsvertretern die Angst in die Knochen gejagt? Obwohl die Hauptakten gar nicht zur Verfügung standen (sie sind auf Antrag der Jenischen seit 1½ Jahren amtlich

versiegelt), stiess der Historiker auf Unterlagen, die Bund und Kantone belasten: Schon jetzt zeigt sich:

- Bei der Verfolgung der Jenischen hat der Bund scheinbar stärker mit Hitler-Deutschland zusammengearbeitet, als bisher angenommen wurde.
- Die Bewertung der Jenischen als asoziale, schwachsinnige, erbkranke und «volksschädliche Elemente» entsprach der gängigen Naziideologie.



Dieser Stammbaum mit 177 Mitgliedern einer jenischen Familie lag einem Gesuch bei, mit dem die Pro Juventute 1929 den Bundesrat um finanzielle Unterstützung des Projektes «Kinder der Landstrasse» bat. Unterzeichnet war das Gesuch vom späteren Oberstkorpskommandanten Ulrich Wille (Bild links); den Stammbaum hatte der Leiter des «Hilfswerkes», Dr. Alfred Siegfried (Bild S. 20), angefertigt. Rechts: Detail aus der Legende zum Stammbaum – so wurden uneheliche und vorbestrafte Familienmitglieder gekennzeichnet.

 Oberstkorpskommandant Wille unterhielt als auf Lebenszeit gewählter Pro-Juventute-Präsident gute Beziehungen zu Nazigrössen, und Alfred Siegfried als Leiter der Abteilung «Kinder der Landstrasse» arbeitete sogar direkt mit Nazis zusammen.

Dazu weiss der heute 82jährige Lehrer Heinrich Oetterli eine böse Geschichte: Es war im Sommer 1940. Nazideutschland triumphierte an allen Fronten, und in der Schweiz predigte Bundespräsident Pilet-Golaz (zugleich Pro-Juventute-Stiftungsratspräsident) die Anpassung ans neue Europa.

Just in jenen unheilschweren Tagen erhielt die Schwester des Innerschweizer Lehrers (sie leitete ein Kinderheim) von Alfred Siegfried eine streng vertrauliche Anfrage. Es ging um die Aufnahme von reichsdeutschen Kindern in Schweizer Heimen. Mit Empörung erfuhr Heinrich Oetterli, dass die deutsche Reichszentrale «Landaufenthalt für Stadtkinder» auch gleich die Aufnahmebedingungen diktiert hatte.

Demnach wären die ausgewählten Heime verpflichtet worden – so wörtlich –, «während der Belegung mit reichsdeutschen Kindern keine anderen Einzelkinder oder Kindergruppen... im Heim aufzunehmen». Die reichsdeutschen Kinder hätten während der Woche drei- bis viermal Fleisch erhalten müssen. Pro Juventute wurde als Treuhänder eingesetzt.

Ein mutiger Protest

Aus Protest gegen diese Zusammenarbeit der Pro Juventute mit Nationalsozialisten boykottierte Lehrer Oetterli den Markenverkauf. Das kam ihn teuer zu stehen. Pro Juventute und Ulrich Wille klagten ihn wegen Verleumdung und Kreditschädigung an.

Während Oetterli als Soldat Aktivdienst leistete, wurde er vom Luzerner Amtsgericht verurteilt. Den Richtern mag wohl Eindruck gemacht haben, dass Wille persönlich an der Verhandlung teilnahm.

«Das Urteil wurde den Schulbehörden zugestellt, was mir sehr geschadet hat», erzählt Lehrer Oetterli. →



Der Leiter des Hilfswerkes «Kinder der Landstrasse», Dr. Alfred Siegfried, untersucht jenische Kinder.

studieren wollte, gab sie sich in einem Brief äusserst zugeknöpft: «Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die in den Akten entnommenen Informationen und Daten nur für den genannten Bericht (an den Bund) und nur in einer Form verwendet werden dürfen, die keine Rückschlüsse auf den Kanton Zürich, die an den Verfahren beteiligten Personen und Behörden oder Dritte zulassen.»

Wen will man hier schützen?

Nun liegen gerade im Zürcher Staatsarchiv die Akten eines besonders brisanten Einzelfalles, der sich Anfang der dreissiger Jahre abspielte: Nachdem ein gut 20jähriger Jenischer ohne Gerichtsurteil wegen angeblicher Arbeitsscheu und unsittlichen Lebenswandels für zwei Jahre in die berüchtigte Anstalt Bellechasse eingewiesen worden war, gelang dem jungen Mann die Flucht. Von der Polizei durch die halbe Schweiz gehetzt, wurde er nach einem Schusswechsel in Zürich verhaftet. Wegen Ungehorsams und ver-

Kampf gegen Zigeuner: Die Schweiz ist dabei

Eine mehr als nur geistige Verwandtschaft bestand zwischen Schweizer Behörden und Naziideologen auch in bezug auf die Wertung der Fahrenden als asozial und minderwertig.

Als 1936 in Wien die «Internationale Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens» gegründet wurde, unterstützte nicht nur die deutsche Polizei dieses Zentrum. Auch die Schweiz war dabei. Die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements übernahm Richtlinien dieser Zentralstelle, wo es unter anderem heisst, man habe «hinsichtlich der einzelnen Personen einen verlässlichen Stammbaum anzufertigen und über diese Stammbäume eine besondere Sammlung anzulegen». Punkt sechs des Musterformulars verlangt eine «Angabe, ob Zigeuner oder sonstiger Nomade».

Fest steht, dass auch in der Schweiz bei zahlreichen Gemeinden eine Umfrage über Personen gemacht wurde, die zu den Fahrenden zählen. Aufgrund dieser Umfrage war es relativ leicht, ein Jenischenregister einzuführen. Entsprechende Unterlagen mit Fotos müssen noch heute bei der Eidgenössischen Polizeiabteilung liegen. Es wäre dringend nötig, auch diese Akten und sämtliche anderen Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfolgung und Diskriminierung von Jenischen offenzulegen.

Justizdirektorin Lang verpasst Historiker einen Maulkorb

Sich für nicht näher umschriebene Geschehnisse pauschal zu entschuldigen, ist relativ leicht. Schwerer tun sich Bund und Kantone, wenn es darum geht, die Bevölkerung offen und im Detail über die tatsächlichen Vorkommnisse und Zusammenhänge bei der bis 1973 dauernden Jenischen-Verfolgung zu informieren.

Entschuldigt hat sich auch die Zürcher Justizdirektorin Hedi Lang. Als Dr. Thomas Huonker im Zürcher Staatsarchiv aber Akten über Jeńische

Rassistisch geprägte Jenischenforschung

Bis in die achtziger Jahre wurden die Akten der Jenischen – ohne Wissen und Zustimmung der Betroffenen – immer wieder für Studien und Forschungen gebraucht.

Noch 1968 konnte sich der heutige Leiter der Psychiatrischen Klinik Waldhaus in Chur in seiner Dissertation «Nomadentum und Sesshaftigkeit als psychologische und psychopathologische Verhaltensradikale: Psychisches Erbgut oder Umweltprägung» diffamierend über die ienische Lebensweise äussern. Er schrieb darin unter anderem: «Eine Verhaltensform, die der westlich-zivilisierten Gesellschaft zuwiderläuft, ist das Nomadentum, die Unsesshaftigkeit. Meist ist sie mit anderen Schattierungen mehr oder weniger asozialen Verhaltens verbunden wie primitive Hygiene, Pauperismus, Kleinkriminalität, eigene Rechtsbegriffe und Familienordnung.»

1944 wurde an der Universität Zürich eine Dissertation verfasst und abgenommen, in welcher der Doktorand unwidersprochen folgendes schrieb:

«Für die Erbgesundheitslehre wird es einmal interessant sein, das Kindermaterial des Hilfswerkes in dreissig bis vierzig Jahren als Grundlage für weitere Erfahrungen zu verwerten. Es kann dann mit Bestimmtheit gesagt werden, ob die Milieutherapie (Wegnahme der Kinder, wie dies das Hilfswerk Kinder der Landstrasse betrieb) einen Sinn gehabt hat oder ob man mit anderen Mitteln vorgehen muss.» Als andere Mittel empfahl der Autor: Zwangssterilisation nach deutschem Vorbild.

Wen wundert's, dass sich dieser Autor auch auf einen Naziideologen abstützte, nämlich auf Robert Ritter, Leiter der «Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle», wo genaue Stammbäume und Karteikarten über Jenische und Zigeuner angefertigt wurden.

Noch 1964 führte Alfred Siegfried als Leiter des Hilfswerkes «Kinder der Landstrasse» diesen Rassisten in Bücherlisten an. Und dies nicht etwa als abschreckendes Beispiel. (hc)



Robert Huber, Präsident der Radgenossenschaft der Landstrasse (im Bild mit seiner Familie, dritter von links): «Mit der vom Bund vorgeschlagenen Sammlung für die Fahrenden würden wir endgültig zum Bettelvolk degradiert.»

suchten Totschlags gegen einen Polizisten wurde der Mann verurteilt und in die Strafanstalt Regensdorf eingewiesen.

Am ersten Tag im Zuchthaus habe er sich – so berichten die Akten – sein Geschlechtsteil abgeschnitten, worauf er zuerst ins Kantonsspital und dann in die psychiatrische Klinik eingeliefert worden sei. Geistig umnachtet ist er Jahre später gestorben.

Sein Cousin, der ihn in der Klinik besucht hatte, sieht die Sache anders. Er ist überzeugt, dass der Verhaftete von der Polizei oder von Vollzugsbeamten der Strafanstalt bei der Einlieferung schwer misshandelt wurde.

Warum belegt die Zürcher Justizdirektion gerade diese Akten mit einer
siebzigjährigen (!) Einsichtssperre?
«Das geschah wohl kaum, um die Jenischen zu schützen, denn wir haben
nichts zu verbergen», betont Robert
Huber, Präsident der Radgenossenschaft der Fahrenden, und verlangt
eine rasche Aufklärung, «bevor die
Zeugen der dunklen Vergangenheit
alle weggestorben sind».

Opfer als Bittsteller und Bettelvolk

Wenn Jenische von der «dunklen Vergangenheit» reden, taucht immer wieder auch der Name der Freiburger Anstalt «Bellechasse» auf. Übereinstimmend wird von Einzelhaft, Dunkelarrest und von Misshandlungen gesprochen. Es soll auch nie aufgeklärte Todesfälle gegeben haben. Gibt es auch darüber Akten?

Schon der Zürcher Einzelfall deutet an, wie schwer es Jenische haben werden, wenn sie Einsicht in brisante Akten verlangen. Der jetzige Vorschlag des Bundes zur Akteneinsicht macht die Opfer zu Bittstellern. Denn bevor sie ihre eigenen Akten überhaupt sehen können, müssen sie ihr Gesuch einer Aktenkommission vorlegen, in der die Jenischen keinen Sitz haben. Diese Kommission prüft das Gesuch und leitet es mit einer Empfehlung an die Kantone weiter. Diese entscheiden. Somit sind die Kantone als Mittäter bei der Jenischen-Verfolgung - in einer äusserst starken Position. Was geschieht, wenn es darum

geht, Akten von der Brisanz des Zürcher Falles offenzulegen?

Um das Schweizervolk in die Verantwortung für die Verfolgung der Jenischen einzubeziehen, schlägt der Bund eine gross angelegte Sammlung vor. Jenische, die noch fahren, hausieren und handeln, sind von dieser Idee alles andere als begeistert. «Da würde es doch an jeder Haustüre heissen, ihr habt nun weiss Gott genug Geld bekommen», kommentiert eine Betroffene.

Auch Robert Huber lehnt die Sammlung entschieden ab: «Damit würden wir endgültig zum Bettelvolk degradiert.»

Wollen Bund und Kantone mit einer solchen Glückskette von der eigenen Verantwortung ablenken, indem der Geldsegen die wirklichen Anliegen der Vergangenheitsbewältigung und Wiedergutmachung vergessen lässt? Dann bliebe als Kommentar wirklich nur der Satz von Heinrich Pestalozzi: «Mitleid ist das Ersäufen des Rechtes im Güllenloch der Gnade.» (hc)